

Kulanzregelung

Beitrag von „ap11“ vom 23. Juli 2010 um 10:08

Also ich denke,dass G.Roggatz leider so ziemlich alles falsch gemacht hat,was man falsch machen kann.Das ist böse und genug Schaden hat er auch davongetragen.

Jetzt in dieser Situation mit Rechtsbeistand daraus noch etwas herausholen zu wollen ,halte ich für abenteuerlich.Vor allem ,wo der einzige "Beweis" ein Telefongespräch ist ,wo sicherlich Aussage gegen Aussage steht und es auf beiden Seiten "Zeugen" für das Telefonat geben wird


Ich fürchte ,dass man das unter Lehrgeld verbuchen muss.Trotzdem wünsche ich G.Goggatz viel Glück !

Gruß